

Relation über Graubünden während des Strafgerichts von Tusi (Spätherbst 1618)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: SourceText

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte

Band (Jahr): 8 (1851)

PDF erstellt am: 26.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I.
Relation über Graubünden
während
des Strafgerichtes von Tisis
(Spätherbst 1618.)

(Im vierten Bande der Informazioni politiche der königl. Bibliothek zu Berlin, mscpta ital. Vol. V, fol. 181—194, befindet sich die im folgenden theils wörtlich, theils auszugsweise mitgetheilte Schrift, beginnend mit den Worten: Per sodisfare alli quesiti contenuti nella lettera di V. S. delli 26 d'ottobre passato . . . l'apporto la presente relatione etc. Schreiber und Empfänger sind unbekannt; vielleicht ist die Schrift identisch mit einer von Cesare Cantù, Storia di Como II, p. 215 citirten, welche sich auf der Ambrosiana zu Mailand befindet und einen gewissen *Bajaca*, Sekretär des Bischofs von Adria, des damaligen Nuntius in der Schweiz, zum Verfasser hat. — Ausser der sehr kenntlichen Einseitigkeit macht sich auch der nachlässige Styl etwas fühlbar; doch ist das Ganze als Ausdruck diplomatischer Durchschnittsmeinung nicht ohne Interesse).

J. B.

Der Bericht beginnt mit einer historisch-statistischen Uebersicht der drei Bünde. Bei Anlass der Verfassung heisst es: »Jährlich auf St. Johann wird zu Chur der Beitag gehalten, der vom grauen Bund mit 28, vom Gotteshausbund mit 24, vom Zehngerichtenbund mit 15 Abgeordneten beschickt wird. Man hält sich dort streng an die Instruktionen, welche meist nicht weiter reichen als ad audiendum et ad referendum. Daher sind alle Verhandlungen sehr schwerfällig; Gesandte auswärtiger Fürsten müssen gar oft (ben spesso) von Gemeinde zu Gemeinde in allen drei Bünden herumreisen und jeder Gemeinde ihre

Sache vorbringen, intriguiren, Gelage, Versprechungen und Geschenke geben, um zu überreden und ihr Ziel zu erreichen. Und das genügt nicht einmal, denn wenn ein Anderer hingeht und dasselbe oder etwas mehr thut, so macht er sie leicht abwendig, denn die Graubündner sind von Natur geldgierig, käuflich und unbeständig. — Bisweilen brechen einzelne Gemeinden oder ganze Bünde mit ihren Bannern nach Chur auf, um die Mächtigen zu stürzen, die Rechnungen durchzusehen, die Reichen zu pfänden u. s. w., namentlich wegen der auswärtigen Pensionen; und so ging es auch dieses Jahr. — Die Kriegsübungen sind denen der Schweizer ähnlich, immer auf Vertheidigung, nicht auf Angriff berechnet, hauptsächlich wird in die Scheibe geschossen etc. Alle drei Bünde zusammen stellen zur Landesvertheidigung 25,000 Mann, zu auswärtiger Verwendung etwa die Hälfte.

(Nun folgt die Darstellung des Faktionswesens). Alle Mächte wünschen sich den Pass frei zu halten und thun dafür das Mögliche mit Versprechungen, Banketten, Geschenken und Geldvertheilungen an die Vornehmen. Aber die venezianischen Gesandten haben länger und anhaltender unterhandelt und reichlicher geschenkt und spendirt. Als im Jahr 1616 der venezianische Sekretär Gio. Batt. Padavino (i. e. Padavicino) sich um Bündniss, Durchpass und Soldtruppen bemühte, schickte zwar der Governator von Mailand, Don Pietro di Toledo, den spanischen Gesandten in der Schweiz, Alfonso Casati, an die Graubündner, um dem venezianischen Begehren zuvorzukommen, und es gelang Casati wirklich, mit bündnerischen Abgeordneten auf gewisse gerechte und billige Artikel hin abzuschliessen; aber er blieb zu kurze Zeit im Lande und ging nicht von Gemeinde zu Gemeinde mit Intriguiren, Bankettiren und Spendiren, wie Padavicino that. Als nun am Beitag abgestimmt wurde, hatte das spanische Bündniss nur 13 Stimmen für sich, das venezianische 24, die Uebrigen aber stimmten für Neutralität und Ausschluss jeder Verbindung und Passbewilligung, zu Gunsten welches nicht verbündeten Fürsten es auch sein möchte. Die Herren Venezianer haben zwar auch später nicht nachgelassen,

ihre Gesandten mit Geld zu schicken; sie haben auch noch einige Stimmen mehr erhalten, doch nicht so viele, dass es in Graubünden wieder zur Berathung gekommen wäre, ihnen Bündniss, Durchpass und Werbung zu gestatten. Allerdings sind ihnen im friulesischen Krieg etwa 3000 Graubündner unter die Fahnen gelaufen, aber verstohlener Weise und gegen öffentliches Verbot. Die Spanier endlich, als sie ihr Bündniss gescheitert sahen, haben nichts Anderes gethan, als dass Toledo den Graubündnern den Verkehr (commercio) abschnitt, so dass die Waaren zum Verdruss der theilweise vom Handel lebenden Graubündner jetzt durch die Schweiz gehen.

Nun begann das Volk, erzürnt über die Machthaber, welche ohne es zu fragen, sich durch Bestechungen leiten liessen, gegen jene zu tumultuiren. Die ketzerischen Prädikanten, in der Absicht, die katholische Religion in Rätien gänzlich zu zerstören, ein calvinistisches Seminar in Sondrio, dem Hauptort Veltlins zu errichten, den bischöflichen Stuhl von Chur zu besetzen, glaubten jetzt im Hinblick auf das erzürnt und aufgeregt hin und her wogende Volk den Augenblick zu einem Streich geeignet. Sie hielten unter sich und mit einigen von Genf Herzuberufenen ein Conciliabulum und fingen dann an zu flüstern und bald vor den Leuten zu predigen, wie dass Rebellen und Verräther an Vaterland und Freiheit unter ihnen wären. Als das Volk aufstand und fragte und wissen wollte, wer denn diese seien? antworteten die Prädikanten, sie würden die Namen nennen, sobald sie das Volk enig und so bewaffnet vor sich sähen, dass man jenen die gehörige Züchtigung ertheilen könne. Sogleich erhoben sieben oder acht Gemeinden des Engadins und Bergells im (und des?) Zehngerichtenbund(es) ihre Banner und versammelten etwa 1500 Mann; nachdem sie von den Prädikanten die Namensangabe einiger sogenannten Rebellen erhalten, schickten sie den 20. Juli dieses Jahres unversehens bei Nacht 60 Bewaffnete aus, hauptsächlich nach dem Veltlin, um alle, die ihnen aufgetragen waren, gefangen zu nehmen. Diess gelang jedoch nur mit vieren oder fünfen, worunter sich der Erzpriester zu Sondrio, Niccolo Rusca von Lugano, befand, ein Mann

ausgezeichnet durch Güte und Gelehrsamkeit, ein mächtiger Gegner der Prädikanten und Ministri (Pfarrer oder Beamte), als Priester eifrig für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. — Inzwischen zogen die Banner unter Anführung der Prädikanten und Einiger von dem ketzerischen, venezianisch gesinnten und jetzt im Volk übermächtigen Hause Salis nach dem Wohnsitz des zwar ketzerischen, aber gutgesinnten (morale), reichen, mächtigen, Spanien anhängenden, Hauptmanns Rudolf Planta, und da sie seiner nicht habhaft werden konnten, plünderten und zerstörten sie das Haus, sprachen Todesstrafe und Gütereinziehung über ihn aus, und versprachen 1500 Scudi wer ihn lebendig, 700 Scudi wer ihn todt einliefern würde.

Indess zogen die besagten Banner mit den Gefangenen nach Chur; die Stadt zeigte sich etwas abgeneigt, die Banner mit so vielem Volk aufzunehmen; es drohten Thätlichkeiten auszubrechen; endlich wurden sie doch aufgenommen und blieben in Chur 2 oder 3 Tage. Da ihnen aber der Bürgermeister und die Stadt, als fast gänzlich der spanischen Faktion angehörend, verdächtig waren, zogen sie sich nebst den Gefangenen nach Tisis im grauen Bund. Während jenes Tumultes in Chur hatte sie der französische Herr Ambassador Gueffier verwarnt, keine Neuerungen zu machen und den Bischof und die Katholiken ungekränkt zu lassen, bei Verlust der französischen Gnade und der daherigen Pensionen; sie antworteten ihm aber ungebührlich und drohend: Gerade Er sei nebst Andern eine Ursache und Schuld (fondator, spätere Hand: fomento) dieser Unruhen und Er und alle andern Gesandten sollten das Land verlassen. Er ging nach Meyenfeld, wo er sich noch aufhält; sie haben ihm ein freies Geleit geben wollen, um in Tisis vor ihrem Gericht aufzutreten; letzteres hat sogar einen ketzerischen Doktor Galler (d. h. Guler) als Gesandten nach Frankreich geschickt, um Gueffier entgegen zu wirken und um den König zu bitten, dass er denselben abberufe, keinen andern Gesandten mehr zu ihnen schicke, und die Pensionen hinfort alle an den Staat und nicht mehr an Privatpersonen ausbezahlen lasse. Bis jetzt freilich (wissen wir) dass der König ihm noch (keine Audienz) ertheilt

hat¹⁾ und ihn nicht als rechtmässig von den Graubündnern abgeordneten Gesandten vorlassen will.

(Folgt die Einrichtung des Strafgerichtes, welches bestand aus 24 deputati giudici delle comunità la più parte heretici con l'assistenza di nove predicatori e del popolo armato; der Prozess des Zambra und Rusca, ohne neue Details. Nach Erwähnung verschiedener Bussen und Strafen heisst es weiter):

Der Bischof von Chur soll enthauptet werden, wo er sich in den drei Bünden blicken lässt; seine Güter haben sie eingezogen und vom Kapitel verlangt, es solle binnen zwei Monaten eine Wahl vornehmen, sonst würden sie allen Besitz des Bisthums mit Beschlagnahme belegen. Auch den Abt von Disentis, die zweite geistliche Person des Landes, haben sie vorgeladen, er ist aber bis jetzt nicht erschienen und die Einwohner seiner Gemeinde nehmen ihn in Schutz. Auch einige Domherren von Chur hat man zitiert; dieselben sind aber geflohen. So auch der Erzpriester von Chiavenna, ein eifriger Diener der Kirche Gottes, dessen Güter man dann einzog. Alle guten Priester und angesehenen Laien von Veltlin und Chiavenna haben das Land gemieden wegen dieses Tosaner Strafgerichtes, das nichts thut als zitiren, verurtheilen, ächten, berauben, verbannen, verfolgen, ohne Form und Beweis, alles nach Laune und Eingebung der Prädikanten; — man braucht nur ein angesehener Katholik oder ein, wenn auch ketzerischer, Anhänger Spaniens zu sein. Den Bischof von Chur hat man verurtheilt bloss weil man ihn für allzuspanisch gesinnt hielt, obgleich er sonst ein trefflicher, untadelhafter Mann und würdiger Prälat ist. Aus den Konfiskationen werden die Kosten bestritten und die besagten Richter, Prädikanten und Kriegsleute der Banner unterhalten, welche indess gegenwärtig auf weniger als 400 Mann reduzirt sind.

¹⁾ Die eingeklammerten Worte dieser bloss am Rand nachgetragenen Stelle sind beim Einbinden weggeschnitten und aus Vermuthung vom Ref. ergänzt worden:

sin hora s		<i>appiamo</i>
però che' l' R		<i>è non</i>
l'habb(ia) dato		<i>udienza etc.</i>

Die Prädikanten wollen den katholischen Glauben ausrotten. Nachdem sie durch die Flucht und den Vermögensverlust so Vieler sich den Boden geebnet, haben sie bereits in mehrere Gemeinden protestantische Prediger geschickt, wo früher keine waren, so insbesondere nach Misox und in einige Orte des Veltlins. Wenn der Ansteckung nicht vorgebeugt wird, so werden bald nicht nur die drei Bünde und Misox, Veltlin und Chiavenna, sondern auch der Comersee, das Gebiet von Como und von Bergamo in Gefahr sein.

Ew. etc. (Vossignoria) fragt mich, ob das Strafgericht vielleicht durch Gesandtschaft irgend eines Fürsten zur Ruhe zu bringen wäre? — Ich glaube: nein, bin sogar nach eigener Erfahrung (*di quello che ho provato*) überzeugt, dass man mit einer gewöhnlichen Ambassade mehr schaden als nützen würde. Dieser Meinung sind auch die Herren Schweizer der 8 katholischen Orte, welche, von Monsignor dem apostolischen Nuntius mehrmals dazu ermahnt und aufgefordert, geantwortet haben: sie hielten diesen Schritt nicht für nützlich, sondern für schädlich, nach einer vor 9 oder 10 Jahren gemachten Erfahrung. Als damals bei einem ähnlichen Aufstand spanisch gesinnte Vornehme gefangen waren, schickten die Herren Schweizer zu deren Gunsten und zu Stillung des Tumultes Gesandte an die Graubündner; aber die letztern liessen die Gefangenen enthaupten am Tag vor der Ankunft der Gesandten, wie zum Hohn gegen diese; und Aehnliches befürchtet man auch diessmal.

Aber Gesandtschaft und Unterhandlung würden allerdings Erfolg haben, wenn zugleich alle Fürsten ringsum Sperren anordneten, so dass kein Mensch, kein Laib Brod nach Bünden hinein könnte, und wenn ausserdem einige Truppen an den Grenzen sich sehen liessen. Die Zugänge sind ganz geeignet zu einer Sperre, welche von spanischer Seite am Comersee bei Fuentes, von den Schweizern bei Bellinzona, in Ursern und bei Sargans, von Erzherzog Maximilian bei Feldkirch (und?) im Tyrol ins Werk zu setzen wäre. *Dann* sollten Gesandte von ihnen allen nebst dem von Frankreich ins Land hinein reisen um dem dortigen Gang der Dinge Stillstand zu gebieten und

freie katholische Religionsübung zu verlangen, wenigstens für die 3 italienischen Thäler. Und wenn sie (die Graubündner) die Prädikanten und die übrigen Anstifter so vielen Uebels nicht strafen, so würden die Fürsten sie belagert halten und sogar in das Land einmarschiren, bis sie jene in die Grenzen von Pflicht und Ehre zurückgeführt sehen. Wenn mit solchen Instruktionen eine allseitige Gesandtschaft zu gleicher Zeit hineinginge, so würden die Graubündner in wenigen Tagen zu Kreuze kriechen, Hungers halber.

Das zweite Mittel, welches man gleich bei Errichtung des Strafgerichtes hätte ergreifen können und noch ergreifen könnte, ist: wenn der Herr Governor von Mailand hätte 2000 oder 3000 Mann zu Fuss nebst einiger Reiterei hingeschickt und an der Grenze beim Fort Fuentes hätte streifen lassen. Die gute Wirkung wäre eine doppelte gewesen: erstens hätten die Banner und Soldaten sich von Tisis weg an die mailändische Grenze ziehen müssen; dann wären die Prädikanten beim Strafgericht allein geblieben und es wären nicht all die Gräuel erfolgt, die dasselbe in diesen zwei Monaten gegen die Katholiken verübt hat. — Für's zweite hätten dann die Veltliner und Clevner in ihrer Missstimmung, ja Wuth gegen die Prädikanten und ihre ketzerischen Beherrscher als Urheber so vielen Unheils, sich muthig erhoben und die Waffen ergriffen; — jetzt dagegen wagen und vermögen sie nicht zu sprechen, geschweige denn etwas anderes.

Das dritte Mittel, welches auch gleich hätte angewandt werden sollen und noch angewandt werden kann, bestände darin, die Verbannten mit Mannschaft und Geldmitteln zu unterstützen; da es lauter angesehene Leute sind, so könnten sie denn ihre katholischen Verwandten, Freunde und Klienten leicht zu einem Aufstande bewegen. Und zwar wäre diess laut der allgemeinen Ansicht und Rede die Aufgabe Spaniens eher als sonst irgend Jemandes, sowohl wegen der katholischen Religion, deren Beschützer und Vertheidiger der katholische König ist, als auch wegen der Reputation Sr. Majestät und ihrer Minister, denen die Verfolgung und hülflose Lage der Verbannten um so weni-

ger zur Ehre gereicht, als die letztern ihre offenbaren Anhänger und als der spanischen Faktion gehörend bezeichnet sind. Wenn man Bürgerkriege unterhält (fomentar) durch Unterstützung der Bessern und dabei Schwächern, zu einem guten Zwecke (*per cavarne maggior bene*), so ist diess nicht allein erlaubt, sondern ehrenhaft und nützlich.

Das vierte Mittel, welches *ponit falcem ad radicem*, wäre, diesem ketzerischen und barbarischen Volk die Herrschaft über die einst (und zwar vor nicht gar langer Zeit) dem Staat Mailand gehörenden Thäler Veltlin und Chiavenna zu nehmen. Die Eroberung wäre leicht und mit einem blossen Streifzug auszuführen; die Behauptung dagegen wäre nicht Jedermanns Sache, weil man daselbst einige Festungen erbauen und mit Besatzungen versehen müsste; was indess dem König von Spanien bei seiner Macht und bei der Nähe des Staates Mailand keine so grosse Last sein würde. Dann wären auch die armen Katholiken frei von der Gefangenschaft unter Pharao in Aegypten. Freilich weiss ich nicht, inwiefern dieses Mittel gebilligt werden würde von den Franzosen und von den (kathol.) Schweizern, welche sich jetzt damit begnügen und begnügen werden, ja dazu rathen und mahnen, dass von Seiten des Governors von Mailand die obengemeldete militärische Demonstration an den Grenzen ins Werk gesetzt werde, um die empörten Graubündner in Schrecken zu setzen und das Strafgericht aufzulösen; auch die Unterstützung der Verbannten zu diesem Zweck billigen sie sehr; — wenn man aber weiter schreitet zur Besetzung jener Thäler, so weiss ich nicht wie diese und andere Potentaten es aufnehmen werden. So viel aber weiss ich, dass es das einzige Mittel wäre, um die Ketzerei aus Italien zu vertreiben und sie auf das Jenseits der Berge zu beschränken, so wie auch um das Herzogthum Mailand und Italien von dieser Seite vor dem Einfall der Ketzer und Barbaren zu sichern, welche mit Lechzen darauf warten, in Masse nach Italien herunterzusteigen um es zu verwüsten. Und das könnte eines Tages (Gott verhüte es!) geschehen, wenn die ketzerischen Graubündner im Alleinbesitz ihrer Pässe bleiben.

Das letzte Mittel bestände darin, die drei in Italien gelegenen Thäler Misox, Veltlin und Chiavenna den ketzerischen Graubündnern aus den Händen zu nehmen und sie unter die Herrschaft der katholischen Graubündner zu stellen, welche dieselben²⁾ entweder republikanisch oder aristokratisch, oder abge sondert regieren und mit diesen Gemeinden die Würdigsten und Angesehensten belehnen würden, oder auf welche andere ähnliche Weise und mit welcher Benennung sonst (die Sache durchzuführen wäre). So würde man die ketzerischen Graubündner trennen von den katholischen; jene würden jenseits der Berge wohnen und herrschen, diese diesseits, in den drei zu Italien gebörenden Thälern.

Etwas Durchgreifendes aber muss geschehen, sonst werden sie die katholische Religionsübung gänzlich zerstören oder die Katholiken in Zukunft nie mehr sicher und ruhig unter ihrer Herrschaft leben lassen.

Schluss: Die bündnerische Sache ist von allen Seiten, politisch und kirchlich, für alle katholischen Fürsten bedenklich und wichtig, zumal für die benachbarten, am meisten aber für den König von Spanien. Wenn dieser den Sachverhalt in seinem Zusammenhange erfährt, so wird er sich zum Einschreiten genöthigt finden.

²⁾ Die folgende Stelle ist schon desshalb im Ausdruck undeutlich, weil der Verf. sich nichts ganz Klares dabei gedacht haben mag: che le (valli) reggessero o in commune con governo di repubblica o d'aristocrazia o vero separatamente, infeudando di quelle comunità li piu degni et potenti, o con altro titolo et modo simile etc.

